

Unterhauswahl in England.

Am Donnerstag dieser Woche finden in England die Wahlen zum Unterhaus statt. Ihr Ergebnis dürfte am Freitag feststehen. Nachdem in der vergangenen Woche die Wahlkämpfe beinahe abgeschlossen wurden, ist eine Ziffer von 1725 Kandidaten als Rekordzahl aller englischen Wahlkämpfe bekanntgegeben worden, und 300 mehr als bei den letzten Wahlen im Jahre 1924. Auch die Ziffer der Wahlberechtigten ist durch die Herabziehung des Wahlalters für die weiblichen Wähler erheblich gestiegen, sie beläuft sich auf rund 28 Millionen, und in dieser Zahl übertreffen die weiblichen Wähler die männlichen um etwa 3 Millionen. Die weiblichen Kandidaten freilich spielen eine verschwindende Rolle, es sind im ganzen nur 67 Frauen als Annünderinnen auf Parlamentsstühle aufgestellt. Die meisten aller Parteien sind gut gerüstet, der Propagandaapparat läuft mit höchster Tourenzahl.

Trotz alledem aber, trotz der Zehntausende von Wahlreden und der Millionen von Plakaten und Flugblätter, mit denen das Land überschwemmt wird, fehlt diesem englischen Wahlkampf jegliches Tempo und jegliches Temperament. Die Agitation wird von allen Parteien sojourniert und gedämpften Trommelschlag betrieben, man bleibt in seinen Verpredigten ebenso gemäßig wie in seiner Kritik der Gegner, das Wort Baldwin von den „Gentleman-Wahlen“ scheint die Tonart zu bestimmen. Die Wirkung auf das Land und auf die Wähler ist allerdings genau so matt. Die Beteiligung an den Wahlversammlungen läßt zu wünschen übrig, das Interesse an der sonstigen Propaganda ist gering.

Wichtig ist der Wetterbeschäftigung sehr intensiver mit Vorauslagen und in Vorkonferenzen, in denen man dieses Spiel mit Wahrscheinlichkeitsziffern besonders liebt, schätzt man die Vorkonferenzen, das sind die Konventionen 280 Sige, der Arbeiterpartei 240 und den Liberalen 90 Sige voraussetzt. In dem jetzt aufgelassenen Unterhaus verfügten die Konventionen über 400, die Arbeiterpartei über 162 und die Liberale Partei über 46 Sige. Man rechnet also mit einem starken Verlust der Konventionen und mit der Möglichkeit, daß eine Koalition aus Arbeiterpartei und Liberalen die Mehrheit über die bisherige Regierungspartei haben könnte.

Die Haltung der Liberalen solchen Plänen gegenüber ist aber durchaus ungelöst, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß andere Kombinationen mit der Möglichkeit eines starken bürgerlichen Blüts durch ein Zusammengehen von Konventionen und Liberalen rechnen. Man wäre wieder auf der rechten noch auf der linken geneigt, das Temperament eines Lloyd Georges und die starken aktiven Kräfte seiner durch eigene Fehler in ihrer parlamentarischen Stoffkraft so sehr geschwächten Partei als Verbündete zur Seite zu haben. Daß die Liberale Partei selbst mit der Möglichkeit, ja fast mit der Notwendigkeit eines solchen Bündnisses nach der einen oder anderen Seite rechnet, geht aus der vorliegenden Formulierung ihres Wahlprogramms hervor, das ganz überwiegend von parteilichem Gesichtspunkte bestimmt ist und nur in der Agitation für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein weiter gespanntes Ziel und eine auch von den Gegnern

zugelassene sehr geschickte Agitation zeigt.

Die größten Chancen gibt man in politisch unterrichteten Kreisen der Arbeiterpartei. Ein fester Grund dafür liegt auch hier in der Möglichkeit, mit der das Wahlprogramm aufgestellt ist und verfochten wird. Seit der englische Sozialismus einmal regierungsfähig war, hat er in weitem Umfang bürgerliche Maßnahmen angenommen, und der Gedanke der Sozialisierung, der einmal seine stärkste Triebkraft war, ist hart verstoßen. Ablehnung des Volkswirtschafts und Kommunismus sind Selbstverständlichkeiten, aber sobald das Wahlprogramm die Arbeiterpartei zu wirtschaftlichen Fragen kommt, spricht es nur noch von Reorganisation, und die einzige Industrie, für deren Nationalisierung es eintritt, ist der Bergbau. Selbst in der Steuerpolitik ist die Arbeiterpartei von ihrer früheren Forderung erheblich zurückgewichen. Diese Möglichkeit ist zweifellos von dem Wahlsieger bestimmt, aus dem Lager der bürgerlichen Parteien die kleinen Extremisten zu sich herüberzuziehen, die bisher nur durch die Angst vor den „Raten“ von der Fortsetzung ihrer Versuche abgehalten wurden.

Die Konservative Partei schließlich, die ihre Vorherrschaft zu verteidigen hat, tut das zwar mit dem größten materiellen und rednerischen Aufwand, aber auch ihre Wahltagung ist von einer seltsamen Schwüchlichkeit und Müdigkeit. Unter dem Schlagwort „Safety first“ begnügt sie sich im wesentlichen mit der Hervorhebung ihrer Leistungen und hofft auf die Tradition und die schwere Beweglichkeit des englischen Bürgers, aber man hat die Empfindung, daß sie sich selbst über die unabwehrbare Gefahr eines Rückganges nicht im unklaren ist. Angesichts der Gegenwart des englischen Wahlsystems und seiner Vernachlässigung der Reformen sind aber Überlegungen durchaus möglich, und so wird erst der kommende Freitag ein sicheres Bild über die Zusammensetzung des neuen englischen Parlaments und über die Art der künftigen englischen Regierung bringen können.

Beginn des Stinnes-Prozesses.

Die „Lüde“ im Gesetz.

28. Berlin, 29. Mai.

Vor dem erweiterten Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin-Mitte begann am Dienstag unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Brandt der Freigangsklageprozess gegen Hugo Stinnes jun. und Genossen. Die Anklage wird von Staatsanwaltschaftsdirektor Berliner vertreten. Das Reichsfinanzministerium hat den Ministerialdirektor Norden als Vertreter entsandt.

Nach der Feststellung der Personalien der Angeklagten gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die Grundzüge des Anleiheabstufungsgesetzes und erklärte, den Angeklagten werde vorgeworfen, daß sie durch die Übernahme der Marktanteile als Alibi angeordnet hätten, die im Wirtschaftskreis nicht möglich gewesen, sondern erst zu diesem Zwecke herangezogen worden seien.

Als erster Angeklagter wurde der 39jährige Leo Firch vernommen. Er war vor dem Krieg als Bankfachmann in England, Frankreich und Holland tätig und beschäftigte sich nach dem Kriege mit Finanzierungsangelegenheiten. Im August 1928 habe er seinen alten Vermögenswerten und Anleiheangelegten Stinnes getroffen. Dieser habe ihm erklärt, es wäre eine sehr interessante Transaktion durchzuführen, was

bei es sich um die im Gange befindliche Aufwertung der deutschen Anleihen handele. Stinnes habe zu ihm gelangt, es gäbe eine Lücke im Gesetz, die sehr interessant sei und die man ausnützen könne. Was für eine Lücke habe Stinnes damals nicht gesagt. Er habe das Aufwertungsgeheimnis für vollkommen geistlich und zulässig gehalten.

Um das Todesurteil Zafubowstis.

Beginn des Rogens-Prozesses.

28. Berlin, 28. Mai.

Die mit Spannung erwartete Schurgenrechtsverhandlung in der Strafkasse gegen die Geschworenen Rogens und Genossen wurde am Dienstag unter großem Andrang des Publikums und der Presse im Gefängnis des hiesigen Schlosses von Landgerichtsdirektor Peters-Roth als Verhandlung eröffnet.

Vor Beginn der Verhandlung betonte der Vorsitzende, daß es sich nicht um die eigentliche Wiederaufnahme des Zafubowstis-Prozesses handele, sondern um ein neues, selbständiges Verfahren. Der Angeklagte Rogens erklärte, es handele sich nicht etwa um ein Verbrechen, sondern es sei vielmehr anzunehmen, daß die Geschworenen, von denen bisher nur eines verurteilt sei, die Pflicht der Staatsanwaltschaft geseien, Anklage zu erheben. Als Nebenkläger ist der Vertreter der Liga für Menschenrechte, Rechtsanwalt Dr. Brandt-Berlin, erschienen. Der Angeklagte Zafubowstis erklärte, daß er sich gegen die Anklage nicht wehren werde, am Donnerstag früh treffen sich nach der Prozeßbeendigung in dem einige Kilometer östlich von Lübeck gelegenen Dorfe Balingen zur Abhaltung eines Totaltermins. Nach der Beendigung der Geschworenen wurde auf Antrag des Oberstaatsanwalts das Verfahren gegen die Angeklagte Zafubowstis abgebrochen, weil sie vor ihrer Verurteilung nicht bei der Feststellung der Personalien der Angeklagten ergriffen sei, daß sie meist ihren Vorklaren erhalten haben.

Auf Befragen des Vorsitzenden gab die Angeklagte Frau Kähler, die Mutter der Brüder Rogens, zu, im Verfahren gegen Zafubowstis einen falschen Eid geleistet zu haben. Sie sei tatsächlich im Genuß des Zafubowstis am Abend des 1. März 1928 abgereist, um damit Zafubowstis die Wege zur Festlegung des kleinen Ewals zu ebnen. Auch die Angeklagten Firch und August Rogens sowie der Angeklagte Wäckerle müßten wegen der Angeklagten Zafubowstis einen Meineid geleistet zu haben. Der Angeklagte Rogens erklärte, er sei am der Festlegung des kleinen Ewals beihilflich gewesen. Der Angeklagte August Rogens bestritt im Gegenlag zu einem früheren Geständnis zusammen mit Zafubowstis den Ewald beiseite gebracht zu haben. Zutreffend sei, daß Zafubowstis ihm das Geheiß eines Fahrrades angeboten habe, Ewald umzufringen, jedoch habe er dies Willkürlich abgelehnt. Der Angeklagte räumte aber ein, daß er Zafubowstis bei der Ermordung des kleinen Ewald Vorfuß geleistet habe. Den Meineid in dem Verfahren gegen Zafubowstis habe er auf dessen Veranlassung geschworen.

Frau Kähler bejahte die Frage des Vorsitzenden, ob ihr Sohn August Rogens ihr vor dem Tode des kleinen Ewald die Ewals beiseite gebracht zu haben. Sie habe dies nicht bejaht. Der Angeklagte Zafubowstis erklärte, er habe dies bejaht, weil er Zafubowstis bei der Ermordung des kleinen Ewald Vorfuß geleistet habe. Den Meineid in dem Verfahren gegen Zafubowstis habe er auf dessen Veranlassung geschworen.

Unter dem Schleier der Nacht

KRIMINALROMAN VON G. SCHÄTZLER-PERASINI

56. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wir werden nachdem alle Diensthöten des Hauses vernommen, diese Anna aber ganz für sich“, entschied der Staatsanwalt. „Haben Sie den toten Beleville genauer gefannt?“

„Jawohl!“

„Beschreiben Sie ihn und seinen Charakter.“

„Anton war ein hübscher Mensch, klüger und gemächter als wir alle. Das machte seine frühere Beschäftigung und seine weiten Reisen. Er war im Dienste sehr gewissenhaft, und der Herr hielt große Stücke auf ihn. Ich wunderte mich immer, daß Anton so lange hier blieb, eigentlich wollte er in den Zirkus zurück!“

„War er mit sich unzufrieden? Wollte er höher hinaus?“

„Gar nicht! Anton war eine ziemlich lebenslustige Natur. Ich begreife es gar nicht, daß gerade er zur Witwe kam.“

Der Oberstaatsanwalt legte das Verhör fort.

„Was wissen Sie von seinen Liebesverhältnissen?“

„Er hatte nur mit der Anna angebandelt, was das ja geht! Ich glaube, er wollte das Mädchen sogar heiraten.“

„Über die Liebschaft datiert erst kurze Zeit, seit dem Tode der Frau Wendland?“

„Ich möchte behaupten, es war schon viel früher. Aber ich kann mich täuschen. Darüber weiß die Anna am besten selber Auskunft geben können.“

„Das sollte ich auch!“ rief Herr von Storm. „Nun noch ein! Ein alter Diener wie Sie ist doch meist in die ganzen Geheimnisse eines Hauses eingeweiht. Was wissen Sie über das von Beleville selbst zugewandene Liebesverhältnis zwischen ihm und Frau Wendland?“

Der Alte hob die Rechte.

„Nichts, so wahr mir Gott helfe!“ flammte er.

„Es ist gut. Sie können zurücktreten!“ entschied der Staatsanwalt. „Rufen Sie unverzüglich alles Dienstpersonal hierher, welches im Hause schläft, mit Ausnahme der Anna, die ich gesondert vernehmen will!“

Baptist verließ den Raum.

Herr von Storm wendelt sich wiederum Eleonore zu.

„Was sagen Sie zu dem ganzen Verhör des alten Baptists?“ fragte er höflich. „Die Sache ist doch immerhin auffällig und bedarf der Aufklärung.“

Eleonore entgegnete etwas höflich:

„Wenn ich offen sein soll, halte ich gar nichts von dieser Erzählung. Der gute Alte war herzlich müde und hat am offenen Fenster geträumt. Es wird nichts anderes gewesen sein.“

Herr von Storm schweig. Ob die Dame des Hauses recht hatte oder nicht, ergab hoffentlich die weitere Untersuchung.

Die hergitzerten Diensthöten erschienen einer nach dem anderen.

Zuerst kam der Hausdiener Franz.

Er gab an, von gar nichts zu wissen. Am zwölften ging er als letzter zu Bett, nachdem vor ihm die beiden Mädchen und auch Baptist ihre Kammer aufgeschloßen hatten. Er verperrte das Haus, legte sich schlafen und hörte nichts mehr bis zum Morgen.

Nach ihm kamen Käthe und die Sonne an die Meise.

Mit ihnen ging es eben so ruhig. Sie schliefen alle fest und hörten nichts. Befragt, ob eines von ihnen in der Nacht das Haus verlassen habe, verneinten sie ganz entschieden. Der Gärtner, ein älterer Mann, schlief außerhalb. Er kam nicht in Betracht.

Im Hintergebäude hatte noch Anton Beleville seine Kammer.

Das Hausmädchen Anna, seine Geliebte, schlief im Conterrain.

Die Vernehmung der drei Diensthöten brachte also kein wichtiges Moment zutage, und der Staatsanwalt neigte

wirlich der Ansicht Eleonores zu, daß Baptist vielleicht im Halbwachen etwas flattern sah, das er für den Mantel einer menschlichen Gestalt hielt.

Da erschien der Kriminalkommissar Ledtchitz, gerade zur rechten Zeit, um in den Lauf der Untersuchung eingreifen zu können.

XV.

Eleonore Walden sah müde und abgepaunt aus. Diese lange Vernehmung griff sie hart an, was schließlich nicht zu verwundern war. Aber trotzdem wollte sie sich nicht zurückziehen, was ihr der Staatsanwalt gern gestattet hätte. Sie nahm sich vor, zu bleiben, bis die Kommission ihre Aufgabe erledigt und wieder abgezogen war. Ihr Blick, der sonst schimmernde, fiel auf Ledtchitz, der loben eintrat. Was hatte dieser junge Beamte neuerdings entdeckt? Wohl kaum etwas, das zur Klärung der Sache dienen konnte.

Herr von Storm blickte Ledtchitz fragend an.

„Haben Sie etwas entdeckt, Herr Kommissar?“

„Vieles nicht viel, aber doch einige Tatsachen, welche von Bedeutung werden dürften!“ antwortete Ledtchitz.

„Berichten Sie!“

„Ich halte mir die von Anton Beleville besetzte Kammer im Hintergebäude zeigen lassen und nahm mit Hilfe des Polizeikommissars eine genaue Durchsichtigung vor. Was mich dort interessierte, war der Kamin, daß ein großer Koffer, in welchem Beleville seine gerade nicht im Gebrauch befindlichen Kleider aufbewahrte, aufgefunden worden war.“

„Erbrachen, sagen Sie?“

„Es lag wenigstens so aus. Das nicht sehr starke Schloß war abgerissen.“

„Kann dies nicht auch schon vorher so gewesen sein?“ fragte der Staatsanwalt. „Es kommt oft vor, daß Diensthöten und dergleichen den Schlüssel zu solchem Koffer verlieren und durchschließen die schwachen Schloßer abbrechen, ohne in ihrer Gleichgültigkeit an vierlei Dingen den Schaden sofort wieder zu reparieren.“

(Fortsetzung folgt.)



Nebräer Anzeiger

Unterhauswahl in England.

Am Donnerstag dieser Woche finden in England die Wahlen zum Unterhaus statt. Ihr Ergebnis dürfte am Freitag feststehen. Nachdem in der vergangenen Woche die Wahlkämpfe abgeschlossen wurden, ist eine Ziffer von 1725 Kandidaten als Rekordzahl aller englischen Wahlkämpfe bekanntgegeben worden, und 300 mehr als bei den letzten Wahlen im Jahre 1924. Auch die Ziffer der Wahlberechtigten ist durch die Herabsetzung des Wahlalters für die weiblichen Wähler erheblich gestiegen, sie beläuft sich auf rund 28 Millionen, und in dieser Zahl überragen die weiblichen Wähler die männlichen um etwa 3 Millionen. Die weiblichen Kandidaten freilich spielen eine verschwindende Rolle, es sind im ganzen nur 67 Frauen als Amtskandidaten auf Parlamentsliste aufgestellt. Die meisten Parteien sind gut gefüllt, der Propagandaapparat läuft mit höchster Tourenzahl.

Trotz alledem aber, trotz der Zehntausende von Flugblättern und der Millionen von Plakaten und Flugblätter, mit denen das Land überhäuft wird, fehlt diesem englischen Wahlkampf jegliches Tempo und jegliches Temperament. Die Agitation wird von allen Parteien losgelassen mit gedämpften Trommelflächen betrieben, man bleibt in leinen Versprechungen ebenso gemäßigt wie in seiner Kritik der Gegner, das Wort Baldwin von den „Gentlemen-Wahlen“ scheint die Tonart zu bestimmen. Die Wirkung auf das Land und auf die Wähler ist allerdings genau so matt. Die Beteiligung an den Wahlversammlungen läßt zu wünschen übrig, das Interesse an der sonstigen Propaganda ist gering.

Lediglich die Wetterbeschäftigten sind intensiver vor Auslagen und in Borsitztreffen, in denen man dieses Spiel mit Wahrscheinlichkeitsziffern besonders liebt, schäft man die Aussichten, daß man den Konservativen 250 Sitze, der Arbeiterpartei 240 und den Liberalen 90 Sitze voraussetzt. In dem jetzt aufgestellten Unterhaus verfügen die Konservativen über 400, die Arbeiterpartei über 102 und die Liberale Partei über 46 Sitze. Man rechnet also mit einem starken Verlust der Konservativen und mit der Möglichkeit, daß eine Koalition aus Arbeiterpartei und Liberalen die Mehrheit über die bisherige Regierungspartei haben könnte.

Die Haltung der Liberalen solchen Plänen gegenüber ist aber durchaus unklar, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß andere Kombinationen mit der Möglichkeit eines starken bürgerlichen Blüdes durch ein Zusammengehen von Konservativen und Liberalen rechnen. Man wäre weder auf der Rechten noch auf der Linken geneigt, das Temperament eines Lloyd George und die starken aktiven Kräfte seiner durch eigene Fehler in ihrer parlamentarischen Stoffkraft so sehr geschwächten Partei als Verbündete zur Seite zu haben. Daß die Liberale Partei selbst mit der Möglichkeit, ja fast mit der Notwendigkeit eines solchen Anschlusses nach der einen oder anderen Seite rechnet, geht aus der vorläufigen Formulierung ihres Wahlprogramms hervor, das ganz überwiegend von parteipolitischen Gesichtspunkten bestimmt ist und nur in der Agitation für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein weiter gezeichnetes Ziel und eine auch von den Gegnern



möglich, und so wird erst der kommende Freitag ein sicheres Bild über die Zusammenlegung des neuen englischen Parlaments und über die Art der künftigen englischen Regierung bringen können.

Beginn des Stinnes-Prozesses.

Die „Eide“ im Gehe.

es Berlin, 29. Mai.

Vor dem erweiterten Schöffengericht des Amtsgerichts Berlin-Mitte begann am Dienstag unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Arndt der Kriegsanleihebetriebsprozess gegen Hugo Stinnes jun. und Genossen. Die Anklage wird von Staatsanwaltschaftsrat Berliner vertreten. Das Reichsfinanzministerium hat den Ministerialdirektor Nordens als Vertreter entsandt.

Nach der Feststellung der Personalien der Angeklagten gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die Grundzüge des Anleihebetriebsgesetzes und erklärte, den Angeklagten werde vorgeworfen, daß sie durch Strohmänner und Marientleihen als Alibi angeordnet hätten, die in Wirklichkeit nicht Alibi gewesen sondern erst zu diesem Zwecke herangeholt worden seien.

Als erster Angeklagter wurde der 39jährige Leo Hirsh genommen. Er war vor dem Krieg als Bankfachmann in England, Frankreich und Holland tätig und beschäftigte sich nach dem Kriege mit Finanzierungsangelegenheiten. Im August 1926 habe er seinen alten Regimentskameraden und Ministerialdirektor Schmidt getroffen. Dieser habe ihm erklärt, es wäre eine sehr interessante Transaktion durchzuführen, was

bei es sich um die im Gange befindliche Aufwertung der deutschen Anleihen handele. Schmidt habe zu ihm gesagt, es gäbe eine Eide im Gehe, die sehr interessant sei und die man ausnützen könne. Was für eine Eide habe Schmidt damals nicht gesagt. Er habe das Aufwertungsgeheimnis für vollkommen gesetzlich und zulässig gehalten.

Um das Todesurteil Jakubowffs.

Beginn des Rogens-Prozesses.

— Neutrefflich, 28. Mai.

Die mit Spannung erwartete Schmutzgerichtsverhandlung in der Strafsache gegen die Gebrüder Rogens und Genossen wurde am Dienstag unter großem Andrang des Publikums und der Presse im Helten Saal des hiesigen Schloßes von Landgerichtsdirektor Peters-Rostoff als Vorbereitungen eröffnet.

Vor Beginn der Verhandlung betonte der Vorsitzende, daß es sich nicht um die eigentliche Wiederaufnahme des Jakubowff-Prozesses handele, sondern um ein neues, selbständiges Verfahren. Der Anklagevertreter erklärte, es handele sich nicht etwa um ein Tendenzmännchen, es sei vielmehr angeklagt der vier Geschädigten, von denen bisher nur eines überwältigt sei, die Pflicht der Angeklagten ist der Vertreter der Liga für Menschenrechte, Rechtsanwalt Dr. Brandt-Berlin, erschienen. Am Mittwoch wird das Gericht nur bis gegen Mittag verhandeln, am Donnerstag früh treffen sich dann die Prozeßbeteiligten in dem einige Kilometer östlich von Wilmersden gelegenen Dorfe Balingen zur Abhaltung eines Zofaterrains. Nach der Bereinigung der Geschworenen wurde auf Antrag des Oberstaatsanwalts das Verfahren gegen die Angeklagte Luise Lübbe abgetrennt, weil sie vor ihrer Niederkunft keine Zeile über die Feststellung der Personalien der Angeklagten erhielt, daß sie meist schon Verurteilungen erhalten haben. Auf Betragen des Vorsitzenden gab die Angeklagte Frau Käbler, die Mutter der Brüder Rogens, zu, im Verfahren gegen Jakubowff einen falschen Eid geleistet zu haben. Sie ist tatsächlich im Einvernehmen mit Jakubowff am Morgen aus Balingen abgereist, um damit Jakubowff die Wege zur Freilassung des kleinen Ewald zu ebnen. Auch die Angeklagten Fritz und August Rogens sowie der Angeklagte Walter mußten angeben, im dem Verfahren gegen Jakubowff einen Meineid geleistet zu haben. Der Angeklagte Fritz Rogens erklärte, er sei an der Freilassung des kleinen Ewald beiläufig gewesen. Der Angeklagte August Rogens erklärte, er sei in dem Zusammenhang mit dem früheren Geschäftsmann zusammen mit Jakubowff den Ewald beiseite gebracht zu haben. Zutreffend sei, daß Jakubowff ihm das Geheimnis eines Fahrrades angeboten habe, Ewald umzufragen, jedoch habe er dies Aninnen abgelehnt. Der Angeklagte räumte aber ein, daß er Jakubowff bei der Ermordung des kleinen Ewald beifolgt geleistet habe. Den Meineid in dem Verfahren gegen Jakubowff habe er auf dessen Veranlassung geschworen.

Frau Käbler bejahte die Frage des Vorsitzenden, ob ihr Sohn August Rogens ihr vor dem Tode des kleinen Ewald diejenen beiläufige Ermordung mit Jakubowff geschworen, der ihr droht habe, wenn sie ihren Mund nicht hielten, dann würde etwas passieren. Die Angeklagte gab an, sich wiederholt dahin geäußert zu haben, daß Jakubowff unschuldig hingerichtet worden sei. Da sie für die Behauptung keine Begründung angeben konnte, wurde dieser Gesandlung zunächst verfallen.

Unter dem Schleier der Nacht

KRIMINALROMAN VON G. SCHÄTZLER-PERASINI

56. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wir werden nachdem alle Dienstboten des Hauses vernommen, diese Anna aber ganz für sich“, entschied der Staatsanwalt. „Haben Sie den toten Beleville genauer gekannt?“

„Sawohl!“

„Beschreiben Sie ihn und seinen Charakter.“

„Anton war ein hübscher Mensch, klüger und gewandter als wir alle. Das machte seine frühere Beschäftigung und seine weiten Reisen. Er war im Dienste sehr gewissenhaft, und der Herr hielt große Stücke auf ihn. Ich wunderte mich immer, daß Anton so lange hier blieb, eigentlich wollte er in den Zirkus zurück!“

„War er mit sich unzufrieden? Wollte er höher hinaus?“

„Gar nicht! Anton war eine ziemlich lebenslustige Natur. Ich begreife es gar nicht, daß gerade er zur Pflanze faßte.“

Der Oberstaatsanwalt setzte das Verhör fort.

„Was wissen Sie von seinen Liebesverhältnissen?“

„Er hatte nur mit der Anna angebandelt, wie das so geht! Ich glaube, er wollte das Mädchen Joger heiraten.“

„Aber die Beschäftigung hatert er kurze Zeit, seit dem Tode der Frau Wendland?“

„Ich möchte behaupten, es war schon viel früher. Aber ich kann mich täuschen. Darüber wird die Anna am besten selber Auskunft geben können.“

„Das hoffe ich auch!“ nickte Herr von Storm.

„Auch noch ein! Ein alter Diener wie Sie ist doch meist in die ganzen Geheimnisse eines Hauses eingeweiht. Was wissen Sie über das von Beleville selbst angeordnete Verwechslung zwischen ihm und Frau Wendland?“

Der Alte hob die Rechte.

„Richtig, so wahr mir Gott helfe!“ stammelte er. „Es ist gut. Sie können zurücktreten!“ entschied der Staatsanwalt. „Aufen Sie unersichtlich alles Dienstpersonal hierher, welches im Hause schläft, mit Ausnahme der Anna, die ich gesondert vernehmen will!“

Baptist verließ den Raum.

Herr von Storm wendet sich wiederum Eleonore zu.

„Was lagen Sie zu dem ganzen Bericht des alten Baptists?“ fragte er höflich. „Die Sache ist doch immerhin auffällig und bedarf der Aufklärung.“

Eleonore entgegnete etwas höflich:

„Wenn ich offen sein soll, hatte ich gar nichts von dieser Erzählung. Der gute Alte war herzlich mitleidig und hat am offenen Fenster geträumt. Es wird nichts anderes gewesen sein.“

Herr von Storm schweig. Ob die Dame des Hauses recht hatte oder nicht, ergab hoffentlich die weitere Untersuchung.

Die herzierten Dienstboten erschienen einer nach dem anderen.

Zuerst kam der Hausdiener Franz.

Er gab an, von gar nichts zu wissen. Am zwölften ging er als letzter zu Bett, nachdem vor ihm die beiden Mädchen und auch Baptist ihre Kammer aufgeschloffen hatten. Er verließ das Haus, legte sich schlafen und hörte nichts mehr bis zum Morgen.

Nach ihm kamen Käthe und die Sonne an die Käthe.

Mit ihnen ging es ebenso ruhig. Sie schliefen alle fest und hörten nichts. Beträufte eines von ihnen in der Nacht das Haus verlassen habe, vernichten sie ganz entschieden. Der Gärtner, ein älterer Mann, schlief außerhalb. Er kam nicht in Betracht.

Im Hintergebäude hatte noch Anton Beleville seine Kammer.

Das Hausmädchen Anna, seine Geliebte, schlief im Souterrain.

Die Vernehmung der drei Dienstboten brachte also kein wichtiges Moment zutage, und der Staatsanwalt neigte

wirlich der Ansicht Eleonores zu, daß Baptist vielleicht im Halbwachen etwas flatternd sah, das er für den Mantel einer menschlichen Gestalt hielt.

Da erschien der Kriminalkommissar Ledtritz, gerade zur rechten Zeit, um in den Lauf der Untersuchung eingreifen zu können.

XV.

Eleonore Baden sah müde und abgespannt aus. Diese lange Vernehmung griff sie hart an, was schließlich nicht zu verwundern war. Aber trotzdem wollte sie sich nicht zurückziehen, was ihr der Staatsanwalt gern gestattet hätte. Sie nahm sich vor, zu bleiben, bis die Kommission ihre Aufgabe erledigt und wieder abgegangen war. Ihr Bild, der feucht schimmernde, fiel auf Ledtritz, der schon eintrat. Was hatte dieser junge Beamte neuerdings entdeckt? Wohl kaum etwas, das zur Klärung der Sache dienen konnte.

Herr von Storm blinzelte Ledtritz fragend an.

„Haben Sie etwas entdeckt, Herr Kommissar?“

„Nein, nicht viel, aber doch einige Tatsachen, welche von Bedeutung werden dürften!“ antwortete Ledtritz.

„Berichten Sie!“

„Ich hatte mir die von Anton Beleville besetzte Kammer im Rückgebäude zeigen lassen und nahm mit Hilfe des Polizeimeisters eine genaue Durchsuchung vor. Was mir folglich auffiel, war der Umstand, daß ein großer Koffer, in welchem Beleville seine gerade nicht an Gehörnde befindlichen Kleider aufbewahrte, aufgeschrien erbrochen war.“

„Erbrochen, sagen Sie?“

„Es sah wenigstens so aus. Das nicht sehr starke Schloß war abgefallen.“

„Kann dies nicht auch schon vorher so gewesen sein?“ fragte der Staatsanwalt. „Es kommt oft vor, daß Dienstleute und dergleichen den Schlüssel zu solchem Koffer verlieren und derselben die schwachen Schloßer absperrten, ohne in ihrer Gleichgültigkeit in drei Dingen den Schaden sofort wieder zu reparieren.“

(Fortsetzung folgt.)